

Allgemeine Mietbedingungen/ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner sind der Mieter und der im Mietvertrag genannte Vermieter. Für beide Parteien gelten folgende Bedingungen:

1. Mietpreis

Der Mietpreis ergibt sich aus der gültigen Preisliste oder dem individuellen Angebot. Der Mietpreis beinhaltet die Haftpflicht-, Teilkaskoversicherung mit 600,00€ Selbstbeteiligung und Vollkaskoversicherung mit 600,00€ Selbstbeteiligung. Im Mietpreis sind 250 km pro Miettag inbegriffen (ab einer Mietzeit von über 14 Tagen sind alle gefahrenen km enthalten). Etwaige benötigte Mehr-Km werden bei Fahrzeugrückgabe laut gültiger Preisliste berechnet. Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz- sowie Fährgeldern als auch Bußgelder und sonstige Strafgebühren gehen zu Lasten des Mieters. Bei jeder Anmietung wird eine Servicepauschale berechnet, die folgende Leistungen beinhaltet: min.11 kg Gasvorrat, Grundausrüstung Chemikalien, Außenreinigung sowie ein Euro-Schutzbrief. Die Höhe der Servicepauschale ist in der Preisliste angegeben.

2. Zahlung

Die Anzahlung beträgt 30 % des Mietpreises und ist bei Vertragsabschluß, der Restbetrag ist vier Wochen vor Reisebeginn, fällig.

3. Kautio

Die Kautio beträgt € 600,- (Vollkasko-Selbstbeteiligung € 600,-/Teilkasko-Selbstbeteiligung 600,-). Sie ist bei Übernahme des Fahrzeugs zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet. Für Reisen in Osteuropäische Länder erhöht sich die Kautio auf € 1000,- da ein erhöhter Diebstahlschutz besteht. Bei Vertragsabschluss müssen die Reiseziele vom Mieter angegeben werden.

4. Beschädigungen und fehlende Gegenstände

Fehlende Gegenstände und vom Mieter beschädigte Innenausstattung müssen voll ersetzt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen. Der Vermieter kann sämtliche Forderungen an den Mieter sofort mit der Kautio verrechnen.

5. Übergabe und Reinigung der Fahrzeuge

Übergabe der Fahrzeuge: Montag- Freitag von 14:00 bis 17:00 Uhr, Rückgabe der Fahrzeuge: Montag- Freitag von 9:00 bis 11:00 Uhr. Übergabe und Rückgabe an einem Wochenende oder Feiertag gegen einen Aufpreis von € 100,-. Der Übergabetag und der Rückgabebetrag zählen als ein Miettag.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Kategorie samt vereinbarter Sonderausstattungen und Zusatzleistungen. Dennoch steht es dem Vermieter frei, das im Vertrag vereinbarte Wohnmobil bzw. Wohnwagen auf Grund besonderer Umstände (Unfall, Verkauf, Motorschaden, etc.) gegen ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zu gleichen Konditionen zu tauschen.

Das Fahrzeug wird dem Mieter in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand ausgeliefert. Das Fahrzeug wird vom Vermieter gereinigt übergeben und ist nach der Mietzeit (ohne Außenreinigung) auch wieder so an den Vermieter zurückzugeben. Die Reinigungsarbeiten können gegen Berechnung (Innenreinigung ab € 100,-) vom Vermieter durchgeführt werden. Wird das Fahrzeug mit nicht entleerter Toilette zurückgegeben, wird hierfür ein Betrag von € 100,- in Rechnung gestellt. Führt der Mieter Reinigungsarbeiten selbst durch, so haftet er für entstandene Schäden (z.B. zerkratzte Scheiben oder Kratzer an den Möbeln o.ä.). Diese Haftung erstreckt sich auch auf Fahrlässigkeit seitens des Mieters.

Der Mieter überzeugt sich vor Übernahme des Fahrzeuges, dass es sich in ordnungsgemäßen Zustand befindet und keinerlei Mängel aufweist. Festgestellte Mängel müssen auf dem Übergabeprotokoll vermerkt und vom Mieter und Vermieter bestätigt werden. Für alle danach aufgetretenen Beschädigungen, ob durch den Mieter oder Dritte verursacht, haftet der Mieter.

Sollten während der Mietzeit Mängel auftreten, hat der Mieter den Vermieter sofort zu verständigen. Bei Unfällen ist der Vermieter bzw. die Versicherung sofort zu kontaktieren. Reparaturen dürfen nur mit Einwilligung des Vermieters vorgenommen werden. Ohne Einwilligung des Vermieters trägt der Mieter die Kosten.

Der Mieter verpflichtet sich, keinerlei Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen und es mit der entsprechenden Sorgfaltspflicht zu behandeln.

6. Haftung

Durch die seitens des Vermieters abgeschlossene Kaskoversicherung wird die Haftung des Mieters nicht berührt. In den Fällen, in denen die Versicherung den Schaden nicht ausgleicht und der Schaden im Zeitraum des Mietverhältnisses entstand, haftet der Mieter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Rückgriffsansprüche des Vermieters gegenüber Dritten bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Primär haftet in jedem Fall der Mieter. Bei Unstimmigkeiten über die Schadenshöhe ist ein vereidigter Sachverständiger zu bestellen. Die Kosten des Gutachtens werden in die Schadenshöhe miteingerechnet. Für Unfälle oder Schäden, vom Mieter verursacht, übernimmt der Vermieter nur die Haftung in dem Rahmen, in dem die Versicherung des Vermieters den Schaden ausgleicht. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Mieter auch für Folgeschäden die dem Vermieter entstehen, und nicht durch eine Versicherung ausgeglichen werden.

Haftung des Vermieters: Generell haftet der Vermieter nur in dem Rahmen, der von den entsprechenden Einzelversicherung des Vermieters abgedeckt wird. Dies gilt auch für die Leistungen des Schutzbriefes. Sollte der Mieter höherwertige Leistungen, als vom Schutzbrief abgedeckt, in Anspruch nehmen, so hat er keinerlei Anspruch auf Erstattung der anfallenden Mehrkosten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können weder finanziell abgegolten noch verrechnet werden. Grundsätzlich können berechnete Leistungen aus dem Schutzbrief nur gegen Vorlage der Originalrechnungen in Anspruch genommen werden.

Die Haftung des Vermieters für ideelle Schäden, wie z.B. entgangene Urlaubsfreuden und Folgeschäden wie z.B. verspätete Rückkehr zum Arbeitsplatz wird ausdrücklich ausgeschlossen. Weiterhin ausgeschlossen wird die Haftung für Schäden am persönlichen Eigentum des Mieters und der mitfahrenden Personen. Hierfür wird der Abschluss entsprechender Reiseversicherungen empfohlen. Diese können auf Wunsch zusammen mit dem Mietvertrag abgeschlossen werden.

7. Rückgabe und Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter

Bei Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter vor vereinbartem Mietbeginn fallen folgende Stornokosten an:

bis zu 60 Tagen 15 %, bis zu 21 Tagen 50 %, weniger als 21 Tage 80 %

Eine Reiserücktrittsversicherung kann vom Vermieter selbst nicht gewährleistet werden, es wird jedoch der Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung empfohlen. Eine Reiserücktrittsversicherung bzw. ein Reise-Urlaubsschutz-Paket kann vom Vermieter vermittelt werden.

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit muss der Mieter für jeden angefangenen Tag den vollen Mietpreis bezahlen. Unberührt bleibt ein eventueller Anspruch des Vermieters auf Schadensersatz.

Im Mietvertrag ist der Termin der Rückgabe an den Vermieter vereinbart. Wird das Fahrzeug verspätet zurückgegeben und der Mieter hat die Gründe dafür zu vertreten, so tritt der Mieter auch für alle Folgekosten wie z.B. Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges oder Preisnachlässe für den Folgiemiet, falls kein gleichwertiges Fahrzeug beschafft werden kann, ein. Dies gilt auch, wenn der Mieter die während der Mietzeit entstandenen Schäden nicht rechtzeitig meldet und sich daraus Probleme bei den Folgiemieten ergeben. Bei Rückgabe des Fahrzeugs vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit gibt es keine Rückerstattung. Mietverlängerung kann vom Vermieter gewährt werden, wenn vor Mietende der Verlängerungswunsch dem Vermieter mitgeteilt wird, ein Rechtsanspruch auf Mietverlängerung besteht jedoch nicht.

8. Sonstiges

Der Fahrer muss mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben und zwei Jahre im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam, alle Vertragsänderungen und Zusagen bedürfen der Schriftform. Sollte ein Teil des Mietvertrages oder der Mietbedingungen ungültig sein, so wird der übrige Teil nicht berührt. Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist das, für den Vermieter zuständige Amtsgericht.

Haustiere dürfen nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Vermieters nur in dafür geeigneten Fahrzeugen mit vom Mieter / Fahrer zu stellenden, zulässigen Sicherungsvorrichtungen / -einrichtungen mitgenommen werden. Der Mietpreis für Haustiere beträgt € 100,-.

Für die Einhaltung der entsprechenden Tierschutz-, Beförderungs-, Impf- und Transit-/Einreisebestimmungen ist der Mieter / Fahrer eigenverantwortlich. Haustiere können zu einer kostenpflichtigen Sonderreinigung führen, insbesondere wenn das Fahrzeug nach Tier riecht und / oder Tierhaare / -ausscheidungen vorzufinden sind. Reinigungskosten, die durch die Nichtbeachtung/Zwiderhandlung entstehen sowie ein dem Vermieter entgangener Gewinn durch die zeitweise Nichtvermietbarkeit gehen zu Lasten des Mieters.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.